

Bedingungen zur Aufnahme als psychologischer Psychotherapeut/ psychologische Psychotherapeutin für Verkehrsdelinquenten

Die schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie (VfV) führt eine Liste derjenigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die sich im Bereich Behandlung von Verkehrsdelinquenten weitergebildet haben. Das Anforderungsprofil wurde in der Vorstandssitzung vom 7. Juli 2004 verabschiedet.

Diese Liste wird

- den kantonalen Administrativbehörden zugestellt
- auf der Homepage des VN veröffentlicht
- Kunden und Kundinnen auf Anfrage zugestellt

Folgende Kriterien sind zu erfüllen, um auf die Liste aufgenommen, resp. weiterhin auf der Liste geführt zu werden:

Grundausbildung

- Ordentliche Mitglieder der VfV mit nachgewiesener psychotherapeutischer Ausbildung von mindestens 300 Stunden, einschliesslich Intervision und Supervision oder
- Anerkennung als Psychotherapeut/in durch die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) oder
- Anerkennung als Psychotherapeut/in des Verbandes der Schweizer Psychotherapeutinnen und -therapeuten (SPV) oder
- Anerkennung als Psychotherapeut/in des Schweizerischen Berufsverbandes für Angewandte Psychologie (SBAP) oder
- kantonale Praxisbewilligung

Spezialisierung

- Regelmässiger Besuch einer eintägigen Weiterbildung im Bereich Psychotherapie mit Verkehrsdelinquenten (8 Lektionen), des VfV (Bsp. Weiterbildung für Verkehrstherapeutinnen und -therapeuten, "St. Galler-Tage"), oder anderer verkehrspsychologisch ausgerichteter Psychologieverbände (BdP und BöP) innerhalb von 24 Monaten. Mindestnachweis vor Beginn der verkehrspsychologischen Therapie: 16 Lektionen.

Spezielles

- Bei gleichzeitiger Tätigkeit im Bereich der verkehrspsychologischen Eignungsdiagnostik besteht die Einschränkung, nicht mit Patientinnen und Patienten aus der Abklärung psychotherapeutisch zu arbeiten - weder in Persona, noch durch andere Personen in den gleichen Institutionen.

Zürich, den 7. Juli 2004, Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie (VfV), Urs Kaegi Vorstandsmitglied, zuständig für den Bereich Interventionen)